

## Benimm-Kodex für Firmen ist wirkungslos

BETTINA PFLUGER

29. Oktober 2013, 18:09



foto: apa / georg hochmuth

Wolfgang Nolz ist Beauftragter für den Kapitalmarkt. Von der Arbeiterkammer muss Nolz nun harsche Kritik am Corporate-Governance-Kodex einstecken.

**Am Corporate-Governance-Kodex lässt die Arbeiterkammer kein gutes Wort. Der für den Kodex zuständige Arbeitskreis selbst sei intransparent**

Wien - Seit zehn Jahren hat Österreich einen Corporate Governance Kodex. Die Idee war, dass damit Regeln aufgestellt werden, denen sich Unternehmen durch eine freiwillige Selbstverpflichtung unterwerfen. Nach zehn Jahren Arbeit und sieben Novellierungen zeigt sich: "Der Kodex blieb wirkungslos", sagt Heinz Leitsmüller von der Abteilung für Betriebswirtschaft der Arbeiterkammer Wien. Dieses "soft law"-System funktioniere nicht, statt demokratisch zustande gekommener Regeln wurde die Rechtssetzung "privatisiert", sagt Leitsmüller.

Die Anwendung in der Praxis sei zudem dürftig, führt Christina Wieser von der AK aus. 93 Prozent der in börsennotierten Unternehmen erfüllen mindestens eine der insgesamt 43 C-Regeln nicht. Das sind die sogenannten "comply or explain"-Regeln. Wenn sich Unternehmen an diese nicht halten wollen, müssen sie lediglich erklären, warum sie diese Regel nicht annehmen. Laut einer 2012 durchgeführten Evaluierung durch die AK hielten 60 Prozent der Unternehmen die C-Regel zur Einzelveröffentlichung der Vorstandsvergütung nicht ein. Nur drei börsennotierte Unternehmen (Do&Co, Wienerberger und Voestalpine) hielten alle Kodex-Empfehlungen ein.

### Voestalpine AG

EUR 32,15 -1,09%



### Wienerberger

EUR 13,55 +0,37%



### Ein bunter Arbeitskreis

Noch lascher geht es bei den R-Regeln (Recommendation) zu - diese sind reine Empfehlungen, ihre Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen. Bleiben noch die sogenannten L-Regeln (Legal Requirement), die aber ohnehin auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen.

Die Problematik beginne aber schon bei der rechtlichen Einrichtung des für den Kodex zuständigen Arbeitskreises. Dieser sei weder ein privater Verein noch ein staatlicher Beirat, hält Verfassungsrechtler Konrad Lachmayer fest. Der Arbeitskreis sei damit als informell zu betrachten. Nach welchen Kriterien die Auswahl der Mitarbeiter erfolge, sei intransparent. Auch werde kein Jahres- oder Rechenschaftsbericht gelegt aus dem ersichtlich sei, über welche finanzielle Mittel der Arbeitskreis verfüge.

Schwächen habe der Arbeitskreis auch bei einem Punkt, den der Kodex selbst einfordert - bei der Forderung nach mehr Frauen in Führungspositionen. Im Arbeitskreis sind von 26 Mitgliedern lediglich sechs Frauen.

Statt freiwilliger Kodizes fordert die AK daher verpflichtende Regelungen für Unternehmen, die auf transparentem und demokratischem Weg zustande kommen. Das europäische Gesellschaftsrecht solle durch klare Normen und Sanktionen weiterentwickelt werden. Der Weg "freiwilliger Selbstverpflichtung", der von der EU gefördert werde, sei hier nicht angebracht, sagt Lachmayer. (Bettina Pfluger, DER STANDARD, 30.10.2013)

### SITELINK



### Lust auf Frühstück an die Tür?

Hausbrot liefert ofenfrisches Brot, Gebäck und süße Backwaren direkt an die Tür in Wien.

BEZAHLTE ANZEIGE